



# Ruder – Verein Osterholz – Scharmbeck

von 1901 e.V.

Erste Vorsitzende

28.03.2021

## Liebe Vereinsmitglieder,

gestern ist die Corona-Versordnung des Landes Niedersachsen erneut aktualisiert worden und gilt nunmehr ab morgen bis zum 18. April 2021. Demnach sind auch unsere Regelungen für den Ruder- und Trainingsbetrieb anzupassen.

Zur Übersichtlichkeit sind nachfolgende alle Regelungen aufgeführt, wobei ich die geänderten Teile gelb hinterlegt habe. Bis auf Weiteres gilt:

- Es bleiben kranke Vereinsmitglieder zu Hause!
- Beim Betreten und Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend! Bei der Sportausübung (Rudern, Ergo) kann diese abgesetzt werden.
- Auf dem Sportgelände dürfen sich zeitgleich Personen eines Haushalts und höchstens 2 Personen eines anderen Haushalts aufhalten (Hinweis: Nicht zusammenlebende Paare gelten als ein Haushalt.). Eine Ausnahme stellt hier die Ausübung von kontaktlosem Sport für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in festen Gruppen dar. Die maximale Gruppengröße beträgt dann 20 Kinder/ Jugendliche zuzüglich 2 volljähriger Trainer/ Betreuer.
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht zulässig.
- Gastruderer dürfen nicht rudern. Übernachtungen im Bootshaus sind nicht möglich.
- Im Bootshaus und auf dem Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von mind. 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Haushaltes einzuhalten. Im Rahmen der Materialpflege und beim Einsetzen und Herausnehmen der Boote ist ebenfalls auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Im Bootshaus finden keine geselligen Veranstaltungen/ Treffen stattfinden. Eine Ausnahme bilden die Sitzungen des Vorstandes/ Ehrenrates.
- Die Nutzung der Ergometer im großen Raum ist mit Personen eines Haushalts und höchstens 2 Personen eines anderen Haushalts erlaubt. Bei Nutzung der Ergometer ist auf ausreichenden Abstand zwischen den Geräten zu achten sowie der Raum durch Öffnen der Türen und Fenster gut zu durchlüften.
- Das Rudern ist mit Personen eines Haushalts und höchstens 2 Personen eines anderen Haushalts erlaubt. Das Rudern im Mannschaftsboot ist somit unter Berücksichtigung der Personenzahl und Haushalteregel möglich.
- Die Eintragung im Efa soll möglichst für die anwesenden Ruderer nur durch eine Person erfolgen. Danach sind Tastatur und Maus zu desinfizieren.
- Nach wie vor gilt: Alle Anwesenden (Ruderer, Trainer, Übungsleiter, Mitglieder) müssen sich in die auf dem Pult liegende Übersicht zur Nachverfolgung von Kontakten eintragen. Hinweis: Die Listen werden im Vorstandszimmer verwahrt und nach einer Dauer von 3 Wochen vernichtet.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 wird empfohlen, dass sich max. Personen eines Haushalts und höchstens 2 Personen eines anderen Haushalts auf dem Steg aufhalten.

Unsere Regelungen vom 01.03.2021 zum Rudern und Ergometertraining gelten weiterhin. Die dort genannten Zeiten bleiben unverändert. Dementsprechend ist kein Ergo-Training möglich, wenn tagsüber ein Boot auf dem Wasser sein sollte, und umgekehrt, sofern auf dem Ergo trainiert wird, kann nicht gerudert werden.

**Für Arbeitsdienste gelten die Regelungen für Kontaktbeschränkungen (§ 2 der Nds. Corona-Verordnung), wonach sich hier nur Personen eines Haushalts mit höchstens 2 Personen eines anderen Haushalts treffen können.**

An dieser Stelle möchte ich mich einmal bei allen für Ihre Geduld und Verständnis in dieser besonderen Zeit bedanken, aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir als Ruderer im Rahmen des Individualsportes zumindestens eingeschränkt unseren Sport ausüben können. Leider ist dieses bei vielen anderen Vereinen und Sportarten nicht möglich. Wir haben daher auch Vorbildfunktion! Insbesondere liegt unser Bootshaus an der Hamme, wo Autofahrer wie auch viele Spaziergänger unser Gelände gut einsehen können.

Haltet Euch daher zwingend an die vorgeschriebenen Personen- und Haushalteregeln, die Mindestabstände zwischen Personen von 1,5 m und die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Rudervereinsgelände!

Leider steigen die Corona-Fallzahlen weiter an. Hoffen wir für den Moment, dass es keine weiteren Einschränkungen geben wird. Dieses könnte aber dann auch für den sportlichen Bereich zum Tragen kommen, wenn unsere Inzidenzzahl im Landkreis mehr als 3 Tage über 100 steigt und der Landkreis eine entsprechende Allgemeinverfügung erlässt.

Ich wünsche allen eine schöne Osterzeit, passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Bei Fragen spricht mich gerne an.

Mit rudersportlichen Grüßen

**Monika Buck**